

## Mitteilungsvorlage

**Entwurf des Haushaltssanierungsplans zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes NRW  
- Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung**

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	17.04.2012	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Beteiligte Stellen

0.10 Verwaltungssteuerung  
0.11 Personal und Organisation  
0.13 Büro der Oberbürgermeisterin  
1.20 Kämmerei

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

siehe Einzelmaßnahmen

### Produkt(e)

04.01.01 Teo Otto Theater und Galerie  
04.01.05 Kulturförderung  
04.03.01 Bibliothek

**Mitteilung der Verwaltung**

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltssanierungsplans zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes NRW in der Sitzung des Rates vom 29.03.2012 eingebracht. [Die entsprechende (Gesamt-)Vorlage (DS 14/1832) ist ebenfalls Bestandteil der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung vom 17.04.2012.]

Die hier vorliegende Mitteilung beinhaltet die Maßnahmen 17 - 22, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung fallen.



---

Jedoch wird erst zum Abschluss der aktuellen Theatersaison im Juli 2012 ein Vergleich der Zahlen der letzten beiden Theaterspielzeiten nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung anhand der Zahlen des Kartenvorverkaufssystems des Teo Otto Theaters mit der letzten Theaterspielzeit (2009/2010) vor der Entgelterhöhung möglich sein, die entsprechende Rückschlüsse auf die Entwicklung der Eintrittsentgelte zulassen wird.



Eine Auflösung des Orchesters bzw. der Bergischen Symphoniker GmbH ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftervertrags nicht durch einseitige Kündigung einer der beiden Gesellschafterstädte möglich. Vielmehr bedarf es einer einvernehmlichen Aufhebung durch die Gesellschafter.

Auf Ebene der Verwaltungsspitzen wurde von Seiten der Stadt Solingen unmissverständlich bekundet, dass eine Auflösung der Gesellschaft keine mögliche Option und insoweit für Solingen auch nicht verhandelbar ist.

Zu der Frage, ob bzw. aufgrund welcher Umstände bzw. welcher Vorgehensweise einer der beiden Gesellschafterinnen es unter den vorgenannten Bedingungen für die Orchestergesellschaft zu einer Auflösung kommen könnte, hat die Verwaltung zwischenzeitlich rechtlichen Rat eingeholt. Über das vorliegende Ergebnis wird die Oberbürgermeisterin die Mitglieder des Ältestenrats zeitnah informieren. Es versteht sich von selbst, dass über die Inhalte der Rechtsberatung nicht öffentlich berichtet werden kann, um die Rechtsposition der Stadt Remscheid zu wahren.

Dies vorausgesetzt, wird im Folgenden auf die möglichen Konsequenzen einer Auflösung der Orchestergesellschaft - gleich aus welchem Rechtsgrund diese eintritt - eingegangen.

Aufgrund der bei einer Auflösung des Orchesters zu beachtenden personalrechtlichen bzw. tarifvertraglichen Verpflichtungen ist von einer **Belastung in voraussichtlicher Höhe von insgesamt 13,5 Mio. €** für die Stadt Remscheid auszugehen. Im für den HSP zu betrachtenden Zeitraum (bis 2021) kommen davon 6,4 Mio. € zum Tragen (vgl. Tabelle oben), der restliche Betrag erstreckt sich über spätere Jahre. Dass sich aufgrund derzeit nicht absehbarer Umstände dieser Betrag noch erhöht, kann ausdrücklich nicht ausgeschlossen werden. Der Verwaltung sind aktuell jedoch keine entsprechenden Anhaltspunkte bekannt.

Dieser **einmaligen Belastung** ist die sich abschließend ergebende **strukturelle Entlastung von jährlich 2 Mio. €** in Form des dann entfallenden Betriebskostenzuschusses gegenüberzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Entlastung erst nach Abschluss des Abschmelzungsprozesses in voller Höhe erzielt wird. (Ausgehend von einer zu prognostizierenden Gesamtdauer von 13 Jahren errechnet sich - nach Abzug der Belastung - eine Nettoentlastung von 12,5 Mio. €.)

### **Nicht von der Maßnahme betroffene Aufwendungen für die eigentlichen Orchesterleistungen**

Grundsätzlich nicht betroffen von einer Auflösung sind die weiterlaufenden Kosten für den Einkauf der Orchesterleistungen (künftig von Dritten) in Höhe von jährlich **0,4 Mio. €** (unter der Annahme, dass das Konzert- und Musiktheaterprogramm in grundsätzlich gleich bleibendem Umfang fortgesetzt wird.) Es ist davon auszugehen, dass die bisher vom Theater an die Bergischen Symphoniker zu zahlenden Preise grundsätzlich marktgerecht sind, ein in Umfang und Qualität vergleichbares Angebot also zu finden sein wird.

### Nicht von der Maßnahme betroffene Aufwendungen für Schulmusik

Die Bergischen Symphoniker verfügen über ein jährliches Budget in Höhe von **38.710 €**, das im städtischen Haushalt im Produktbereich Schulen bereitgestellt wird.

In diesem Kostenrahmen werden durch die Bergischen Symphoniker Schulkonzerte im Theater sowie die Vorstellung von Instrumenten in den Schulen angeboten. Hierbei werden die 3. Schuljahre mit Instrumentengruppen besucht und für die Schuljahre 4 und 5 (in Ausnahmefällen auch 6) Schulkonzerte durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt jeweils nach den Veranstaltungen und entsprechender Rechnungsstellung.

Die Anzahl bzw. Aufteilung der Veranstaltungen erfolgt durch die Bergischen Symphoniker in Abhängigkeit vom zur Verfügung stehenden Budget. Die Durchführung eines Schulkonzertes kostet 6.900 €. Im Jahr 2011 konnten Konzerte für die 4. und 5. Klassen und Veranstaltungen an 17 Schulen mit 76 Musikern realisiert werden.

Die Maßnahme stellt in Bezug auf die übrigen in dieser Vorlage dargestellten Zahlen und Zusammenhänge also ein zusätzliches Angebot dar, das auch in Zukunft erhalten bleiben soll.

### Ergänzende statistische Angaben

In Ergänzung der bisherigen Ausführungen werden nachfolgend maßgebliche Eckdaten zum Orchester und den anderen Kultureinrichtungen der Stadt Remscheid mitgeteilt.

	<b>"Zuschussbedarf"<sup>1</sup> 2012</b>	<b>Anteil am "Kulturhaushalt"</b>
Theater + Galerie	1,9 Mio. €	22,6 %
Orchester	2,0 Mio. € <sup>2</sup>	23,0 %
Historisches Zentrum (inkl. Archiv)	0,8 Mio. €	9,4 %
Deutsches Röntgen-Museum	0,6 Mio. €	6,9 %
Kommunales Bildungszentrum	3,1 Mio. €	35,8 %
Kulturförderung	0,2 Mio. €	2,2 %
<b>"Kulturhaushalt"</b>	<b>8,6 Mio. €</b>	<b>100,0 %</b>

<sup>1</sup> der Saldo von Erträgen und Aufwendungen, entsprechend dem Ergebnishaushalt 2011/2012

<sup>2</sup> der Betriebskostenzuschuss (inkl. Miete Probenraum Am Bruch) an die Bergische Symphoniker GmbH - ohne Konzerthonorare in Höhe von 0,4 Mio. € (diese sind im Gastspieletat des Theaters enthalten)

Eine im Zusammenhang mit der Diskussion um das Orchester oft hinterfragte Zahl ist die Höhe der Kosten für einen Theaterbesuch bzw. einen Konzertbesuch der Bergischen Symphoniker, die nicht durch das Eintrittsentgelt gedeckt werden. (Aufgrund der völlig anders geprägten Angebots- und Nutzungsstruktur der übrigen städtischen Kulturangebote können deren Zahlen hier nicht in Relation gesetzt werden, ohne dabei den sprichwörtlichen *Vergleich von Äpfeln mit Birnen* anzustellen.)

Für eine solche Betrachtung können naturgemäß grundsätzlich nur solche Veranstaltungen herangezogen werden, für welche die Zuschauerzahlen in Verbindung mit den erhobenen Eintrittsentgelten erfasst werden. Dazu zählen nicht die kostenfreien Angebote bei Stadtteilkonzerten, Festakten oder die Nacht der Kultur. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang natürlich auch das alljährliche Konzert der Bergischen Symphoniker in der Wagenhalle, welches in zahlreichen Diskussionsbeiträgen zum Orchester angesprochen wird, auch vor dem Hintergrund der beeindruckenden Zahl von 3.000 Zuschauern. Dieses Sonderkonzert, für das kein Eintrittsgeld erhoben wird, ist keine Veranstaltung der Stadt, sondern der Stadtwerke Remscheid, die hierzu die Bergischen Symphoniker „privat“ verpflichten und sämtliche Kosten tragen.

Anhand der Zuschauerstatistik<sup>3</sup> errechnen sich für die Veranstaltungen im Teo Otto Theater folgende Zahlen (zu Grunde gelegt werden **die gemittelten Gesamtdaten der letzten drei Spielzeiten 2008 -2011**):

Zuschauer insgesamt (alle Sparten)	26.266
Eintrittsentgelte	356.188
Aufwand (Ergebnis ohne Eintrittsentgelte)	2.314.536
<b>Zuschuss / Zuschauer (jährlich)</b>	<b>75 €</b>

Zu den originären Aufwendungen für den kompletten Theater- und Konzertbetrieb sind die Aufwendungen hinzuzurechnen, die in Form des von Remscheider Seite an die Orchestergesellschaft zu leistenden Betriebskostenzuschusses entstehen – *sozusagen der „Preis des eigenen Orchesters“* (anstelle von Dritter Seite eingekaufter Orchesterleistungen):

Zuschauer Bergische Symphoniker (Konzerte + Musiktheater)	9.687
Aufwendungen für Betriebskostenzuschuss (inkl. Probenraum Am Bruch)	1.956.733
<b>Zuschuss / Zuschauer (jährlich)</b>	<b>202 €</b>

<sup>3</sup> Siehe Drucksache 14/1282



Der vollständige Zuschussbedarf je Zuschauer für ein Konzert oder eine Musiktheatervorstellung (Oper, Operette) der Bergischen Symphoniker in Remscheid beträgt somit **277 €**.

**Zuschauerzahlen der Philharmonischen Konzerte in der aktuellen Spielzeit:**

		<b>Zuschauer</b>	<b>Auslastung</b>
1. Philh. Konzert	14.09.2011	395	64 %
2. Philh. Konzert	12.10.2011	378	61 %
3. Philh. Konzert	09.11.2011	344	56 %
4. Philh. Konzert	07.12.2011	346	56 %
5. Philh. Konzert	11.01.2012	378	61 %
6. Philh. Konzert	08.02.2012	372	60 %
7. Philh. Konzert	14.03.2012	337	54 %

<b>Maßnahme Nr. 19</b>		<b>Bezeichnung:</b> Schließung der Galerie					
<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>		Kultur- und Wissenschaft			
<b>Produktgruppe:</b>	04.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>		Kulturmanagement			
<b>Produkt:</b>	04.01.01	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>		Teo Otto Theater			
<b>ZD/FD:</b>	3.41.1						
<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>							
<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>							
Die Galerie wird mit Ablauf des 31.12.2014 geschlossen. Damit sind Sachaufwandsreduzierungen von jährlich 91.200 € verbunden. Über eine etwaige Rückzahlung erhaltener Fördermittel sind noch mit dem Zuschussgeber Verhandlungen zu führen. Der nachstehende Ansatz beinhaltet die Sachaufwendungen für die Galerie <u>und</u> das Teo Otto Theater.							
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>							
Es tritt eine Aufwandsminderung im Ergebnisplan in nachstehend genannter Größenordnung ein.							
<b>3. Konsolidierungseffekt:</b> ( ) einmalig                                ( x ) dauerhaft							
	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>					91.200	91.200	91.200
<b>neuer Ansatz:</b>					872.050	872.050	872.050
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  638.400		
<b>Ansatz:</b>	963.250	963.250	963.250	963.250			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	91.200	91.200	91.200	91.200			
<b>neuer Ansatz:</b>	872.050	872.050	872.050	872.050			
<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich?</b>		<b>ja</b>					
<b>Wann geplant?</b>		<b>28.06.2012</b>					
<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>							

Die Galerie der Stadt Remscheid ist als Begegnungsstätte mit insgesamt 750.000 € durch Landesmittel gefördert worden. Der Förderzeitraum umfasst 25 Jahre von 1992 bis 2017. Mit Schließung der Galerie zum 01.01.2015 könnte eine Rückzahlungsverpflichtung entstehen, da der Förderzweck 3 Jahre der Gesamtlauzeit nicht erfüllt wird. Daraus könnte bei linearer Berechnung eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 90.000 € entstehen. Über eine Aufhebung des Förderbescheides und einem damit einhergehenden vollständigen oder teilweisen Verzicht auf anteilige Rückzahlung der Zuwendung des Landes ist mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu verhandeln.

<b>Maßnahme Nr. 20</b>		<b>Bezeichnung:</b> Wegfall des Zuschusses an die Lüttringhauser Volksbühne e.V.					
<b>Produktbereich:</b>	04	<b>Bezeichnung des Produktbereichs:</b>	Kultur und Wissenschaft				
<b>Produktgruppe:</b>	04.01	<b>Bezeichnung der Produktgruppe:</b>	Kulturmanagement				
<b>Produkt:</b>	04.01.05	<b>Bezeichnung des Produkts:</b>	Kulturförderung				
<b>ZD/FD:</b>	3.00						
<b>Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:</b>							
<b>1. Beschreibung der Maßnahme:</b>							
Der Zuschuss an die Lüttringhauser Volksbühne e.V. wird ab 01.01.2012 gestrichen. Der Zuschussempfänger hat den Verzicht auf den Zuschuss erklärt.							
<b>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</b>							
Die Aufwandsminderung minimiert den Haushaltsfehlbetrag in entsprechender Höhe.							
<b>3. Konsolidierungseffekt:</b> ( ) einmalig                      ( x ) dauerhaft							
	<b>Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)</b>						
	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
<b>Ansatz:</b>		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
<b>neuer Ansatz:</b>		0	0	0	0	0	0
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:</b>  19.000		
<b>Ansatz:</b>	1.900	1.900	1.900	1.900			
<b>Konsolidierungsbeitrag:</b>	1.900	1.900	1.900	1.900			
<b>neuer Ansatz:</b>	0	0	0	0			
<b>Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja</b>							
<b>Wann geplant?</b>	<b>28.06.2012</b>						
<b>Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:</b>							

Die o.g. Verzichtserklärung erfolgte mit Schreiben des Vorsitzenden der Lüttringhauser Volksbühne e.V. vom 30.04.2010.





Im Übrigen wird zum Thema Einführung der RFID-Technologie auf die Drucksache 14/1804 verwiesen, die das Thema umfassend behandelt. (-> Punkt 17 der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 17.04.2012)

in Vertretung

Dr. Henkelmann  
Beigeordneter

gesehen

Wilding  
Oberbürgermeisterin